

Beschlüsse der Schulpflege

Neuer Berufsauftrag – Kommunale Erweiterung der VZE für das Schuljahr 2017/18 als Ausgleich für den zusätzlichen Ferienanspruch von Lehrpersonen ab 50

Mit der Einführung des neuen Berufsauftrags auf Beginn des Schuljahres 2017/18 wird der altersbedingte Anspruch auf Entlastung für Lehrpersonen ab dem 57. Altersjahr neu geregelt. Weil die Jahresarbeitszeit von über 50 bzw. 60 Jahre alten Lehrpersonen um eine bzw. zwei Ferienwochen à 42 Arbeitsstunden bei einer 100%-Anstellung (bei einem Teilpensum verringert sich die Stundenzahl entsprechend) niedriger ist als diejenige der jüngeren Lehrpersonen, kommt es für die Schulen je nach Altersstruktur zu Differenzen bezüglich der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit, obwohl dieselben Aufgaben zu erfüllen sind bzw. dieselben VZE (Vollzeiteinheiten) für den Unterricht zur Verfügung stehen. Um diese Ungleichheit auszugleichen, ist es den Schulen auf der Grundlage von § 2e Abs. 2 lit. h der neuen Lehrpersonalverordnung (gültig ab 1. August 2017) erlaubt, die wegen erhöhtem Ferienanspruch wegfallenden Stunden ganz oder teilweise auf eigene Kosten auszugleichen. Für das Schuljahr 2017/18 handelt es sich für die Oberstufenschule Weiningen um 668 Stunden, welche kommunal aufgestockt werden können. Die Schulpflege hat die Kosten für diesen Ausgleich genehmigt und die Schulleitung ermächtigt, diese zusätzlichen Stunden nach Bedarf zu verteilen.

Zusatz- und Nachtragskredite zum Voranschlag 2017 im Bereich Unterhalt

- Beim Lift im Westtrakt ist der Lichtvorhang defekt. Für die Reparatur muss die Anlage ausser Betrieb genommen werden. Neue Sende- und Empfängerleisten müssen an der Kabinentür und ein Steuergerät auf dem Kabinendach montiert werden. Zudem müssen die Bauteile verkabelt und an der Steuerung angebunden und das System geprüft werden. Das Budget 2017 enthält CHF 1'500.-- für Reparaturarbeiten des Lifts im Westtrakt. Gemäss Offerte wird mit Kosten für die genannten Reparaturarbeiten von CHF 2'474.80 gerechnet, was den budgetierten Betrag um CHF 974.80 übersteigt. Der zuständige Ressortleiter hat den notwendigen Zusatzkredit genehmigt.
- Im Dezember 2016 bewilligte die Oberstufenschulpflege Weiningen einen Nachtragskredit in der Höhe von voraussichtlich CHF 7'860.55 für die Erweiterung der Uhren-Gonganlage. Im Laufe der Installationsarbeiten hat sich gezeigt, dass zusätzliche Arbeiten und der Austausch der eingebauten Akkus notwendig wurden mit Kosten in der Höhe von CHF 1'208.80, welche jetzt durch die Schulpflege genehmigt wurden.
- Weil sich die Eingangstüren im Osttrakt anlässlich einer Abendveranstaltung nicht mehr öffnen liessen, sind nicht budgetierte Reparaturkosten in der Höhe von CHF 1'774.20 entstanden. Die Schulpflege hat den entsprechenden Nachtragskredit genehmigt.

Mitteilungen

Rückverteilung der Erträge aus der CO2-Abgabe 2016 an die Unternehmen

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) teilt mit Schreiben vom 2. Juni 2017 die Rückverteilung der Erträge aus der CO2-Abgabe an die Unternehmen mit. Die Verteilung der CO2-Abgabeerträge an die Wirtschaft erfolgt proportional zur AHV-Lohnsumme. Im Jahr 2017 erhält die Oberstufenschulgemeinde Weiningen den Betrag von CHF 906.90.

Verschiedene Schäden anlässlich des Reblütenfests Weiningen

Während des Reblütenfests haben unbekannte Personen Schäden rund um das Oberstufenschulhaus Weiningen angerichtet. Es wird abgeklärt, ob die defekten Sachen geflickt werden können oder ersetzt werden müssen. Die gesamte Schadenssumme ist noch nicht bekannt. Die Festveranstalter werden informiert.

Reglemente, Merkblätter und Formulare finden Sie unter Downloads